

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 10 (1922)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Januar 1922

Nr. 1

10. Jahrgang

Das neue Jahr.

In Ihm sei's begonnen,
Der Monde und Sonnen
An blauen Gezelten
Des Himmels bewegt.
Du, Vater, Du rate!
Lenke Du und wende!
Herr, Dir in die Hände
Sei Anfang und Ende,
Sei alles gelegt!

Mörke.

1922. — Zum Geleit.

Ein herzliches „Grüß Gott“ für 1922 allen Freunden und Mitarbeitern des lieben schweizerischen Raiffeisenwerkes!

Mit dem Klange der Sylvesterglocken hat sich wiederum ein Blatt im Geschichtsbuche unserer genossenschaftlichen Organisation gewendet und ein Jahr ruhiger Fortentwicklung und soliden Aufstieges zu den übrigen gereicht.

Der Kampf auf den Schlachtfeldern liegt hinter uns, aber heftig tobt er weiter auf wirtschaftlichem Gebiete und nötigt mehr denn je zum Zusammenschluß der Kräfte und dazu gibt uns das Raiffeisenwerk das nötige Rüstzeug. In schwerer Notzeit entstanden, hat es in den Friedensjahren segensreich gewirkt und sich in den Kriegs- und Uebergangsjahren glänzend bewährt. Dem Egoismus und Materialismus, diesen unheilvollen Mächten, die heute von wirtschaftlichen Ruinen umgeben sind, hat es gesteuert, Arbeitsfreude und Sparsamkeit aber gefördert und ist ständeveröhnend ins Mittel getreten. In diesem wahren Raiffeisengeist muß aber das Werk fortgeführt werden, wenn es nicht in Fehler verfallen will, die heute andern zum Vorwurf gemacht werden. Es darf nicht zu einem hohlen, rein materialistisch angehauchten Gebäude werden, dem Seele, Geist, Gemein Sinn, Opferfreude, Nächstenliebe Fremdwörter sind, nicht zu einem bloßen Tummelplatz von Prozentkämpfen, wo der eigene Vorteil in erster Linie, die Gemeinnützigkeit aber eine Phrase ist.

Das wahre Interesse für ein so herrliches Werk, wie es die richtig geführte Raiffeisenkasse ist, muß mit Pflichtgefühl und genossenschaftlicher Treue verbunden sein. Ein ganzes Vereinsmitglied — und dazu muß jeder Raiffeisenmann erzogen werden — widersteht vorab allen Verlockungen zur Untreue, sorgt aber auch dafür, daß die Raiffeisenkasse von allen Mitgliedern als ihre liebgeordnete Dorfbank benützt wird; dies muß vor allem und in erster Linie von den leitenden Organen einer Kasse erwartet werden. Sie sollen getreu sein den Grundsätzen, die unsere Organisation groß und

stark gemacht haben, denen sie die Erfolge verdankt, die allen Stürmen getrotzt und traurige Vorkommnisse und schlimme Situationen erpart haben, wie sie in rückläufiger und jüngster Zeit bei manchem Geldinstitute zu Tage getreten sind und auch künftig nicht ausbleiben werden.

„Ein Volk von Brüdern“ nannten sich die alten Eidgenossen, unsere Vorfahren, die uns die Freiheit und Unabhängigkeit errungen haben. Schulter an Schulter haben sie unter Außerachtlassung der persönlichen Interessen, ja selbst von Hab und Gut und Leben ihre Kraft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und als Charaktergestalten die Tugend der Pflichttreue hochgehalten und im Erstreben gemeinsamer Wohlfahrt ihre Freude und Genugtuung gefunden.

Raiffeisenmänner! Laßt uns mit dem Gelöbniß unwandelbarer Treue das neue Jahr beginnen. Laßt uns arbeiten und wirken, daß die Organisation und ihre Mitglieder sich in der Erfassung und Durchführung der genossenschaftlichen Grundsätze immer mehr vervollkommen und die Erkenntnis der Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller sich immer mehr vertiefe. Das walte Gott!

J. H.

Eine Tagung der Unterverbandspräsidenten.

Von der Ueberzeugung geleitet, daß zur gedeihlichen Weiterentwicklung der schweiz. Raiffeisenbewegung die Heranziehung aller Kräfte notwendig und die Mitarbeit der Unterverbände besonders wertvoll sein kann, hat die Verbandsleitung am 14. Dezember v. J. die Unterverbandspräsidenten zu einer Konferenz mit den Verbandsbehörden nach Bern eingeladen.

Mit Ausnahme von Waadt und Aargau (die sich entschuldigen ließen) entsandten alle Unterverbände ihre Vertreter. Außer Graubünden, wo die Bewegung noch im Anfangsstadium ist und noch kein Unterverband besteht, sind heute fast alle schweiz. Raiffeisenkassen auch kantonal oder regional organisiert zwecks mehr ideeller Interessenwahrung und Stellungnahme zu kantonalen Gesetzesentwürfen.

Nach einem kurzen Begrüßungswort von Hrn. Verbandspräsident Linder verbreitete sich der Präsident des Aufsichtsrates, H. H. Chorherr Schwaller, in prägnanter Weise über „Die Aufgaben der Unterverbände“. Ein Unterverband mit einem regsamem Komitee an der Spitze kann sehr wertvolle Mitarbeit leisten. Die Arbeit erkennen, sie anfassen und die Programme durchführen, war der Gedankengang seiner sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen. (Wir kommen auf dieses sowie auf das dritte Referat in einer spätern Nummer zurück. Der Berichterstatter.)

Als zweiter Referent gab Hr. Verwalter Stadelmann ein interessantes Exposé über die „Central-

kasse des Verbandes". Er führte die Zuhörer zurück in die Jahre 1902—1914, wo Ebbe bei der Zentralkasse an der Tagesordnung war. Dann kamen die Kriegsjahre mit ihrem reichlichen Geldzufluß. Das Schifflein war flott gemacht, die Zentralkasse verfügte über genügend eigene Mittel und das längst erstrebte Ziel, die eigene unabhängige Zentralkasse war geschaffen. Die eingegangenen Gelder überstiegen die ordentlichen Bedürfnisse und ein Teil der Uberschüsse wurde in erstklassigen inländischen Wertpapieren investiert, um im Momente des Abbaues realisierbare Aktiven zu haben. Eine Periode der Geldknappheit trat nach Friedensschluß ein und ist heute zum Teil glücklich überwunden. Dank vorsichtiger Finanzpolitik und steter Betonung hinreichender Liquidität, dank aber auch der Pflichttreue und Solidarität der Kassen konnte die Zentralkasse stets mit eigenen Mitteln auskommen, obgleich die Ansprüche in den Jahren 1920 und 21 außerordentlich groß waren und die vielen Anleihen massenhaft Geld absorbierten. Die in zähem Ringen erreichte finanzielle Unabhängigkeit muß bleiben, wenn sich Verband und Kassen solid weiterentwickeln und alle Kräfte in unsern eigenen Reihen gut ausgenützt werden sollen. Da die Zentralkasse eine schweizerische Geldausgleichsstelle ist, wird sie stets in vorteilhafter Weise „Angebot und Nachfrage" der einzelnen Landesteile trefflich ausgleichen können. Sofern die Raiffeisenkassen nur im Rahmen ihrer Aufgaben arbeiten und in der Regel die großen Operationen, wie Bodenverbesserungstrebite, Hypothekar- und Gemeindefkredite großen Stils den hierfür zuständigen Kantonal- oder Hypothekenbanken überlassen, so werden sich die Raiffeisenkassen im gesamten selbst genügen können. Schließlich wies Hr. Stadelmann, der auch bei dieser Gelegenheit den gewiegten, umsichtigen Finanzmann verriet, auf den heutigen soliden Stand der Zentralkasse hin, was im heutigen Momente der Bankkrisen doppelt angenehm berührte.

Als letzter Referent verbreitete sich Hr. Verbandssekretär Heuberger über „Das Revisionswesen". Ausgehend von der absoluten Notwendigkeit der fachmännischen Revision bei öffentlichen Geldinstituten betonte er das besondere Revisionsbedürfnis bei unsern fast ausschließlich von Nichtfachmännern geführten Raiffeisenkassen. Der Verband hat diesem Zweige stets besondere Aufmerksamkeit geschenkt; er bedarf aber zur vollwertigen Durchführung seiner Aufgabe der unbedingten Unterstützung der örtlichen Kassenorgane. Seine von edelsten Beweggründen erteilten Begleitungen müssen nicht nur gehört, sondern befolgt werden, wenn die Raiffeisenkassen den guten Ruf solid verwalteter Geldinstitute dauernd behalten wollen. Eine in 5 Thesen gefaßte Schlußfolgerung beendete diesen Vortrag.

Nun kamen die Unterverbandsvertreter, denen zirka 2 Stunden Zeit für die Diskussion eingeräumt war, an die Reihe. Beginnend mit Französisch-Wallis ließen sich vernehmen: die Vertreter von Deutsch-Wallis, Französisch-Freiburg, Deutsch-Freiburg, Solothurn, Baselland, Aargau, Inner- und Oberrhein, Thurgau und St. Gallen.

Sie brachten ihre Anregungen und Wünsche vor und nahmen zu den Ausführungen der Referenten Stellung. Den gefallen Voten entnehmen wir: Unterwallis befürwortete die Abhaltung von Kassierkursen und regte die Verbindung von Referaten bei den ordentlichen Generalversammlungen an; Französisch-Freiburg ist für jährliche Revisionen der Kassen, möchte aber abwechselungsweise den Unterverband revidieren lassen, welches letzteres aber von der Verbandsleitung entschieden abgelehnt wurde; Oberwallis, wo in zirka 5 Jahren alle Gemeinden Raiffeisenkassen haben dürften, wünscht Auszüge der Revisionsprotokolle zu Handen der Unterver-

bandspräsidenten; Deutsch-Freiburg redet der Ausbildung von jungen Leuten zu Raiffeisenkassieren das Wort; Solothurn tritt für vermehrte Förderung von Schul- und Hauspartkassen ein, Baselland wünscht die Abgabe von Checkformularen auf die Korrespondentenstelle, die Einschaltung eines Briefkastens im „Raiffeisenbote" und die Herabsetzung des Zinsfußes für Schuldnerkassen; Thurgau wies auf die Aufgabe des Unterverbandes bei der Schaffung des kommenden kantonalen Sparkassengesetzes hin und zum Schluß hob der St. Gallervertreter das heute so zeitgemäße ständeverzöhnende Moment der Raiffeisenkassen hervor und ermunterte zu unentwegtem treuem Zusammenhalten.

Der regen Diskussion, oft unterbrochen durch die Antworten und Erläuterungen der Verbandsvertreter, folgte ein zündendes Schlußwort des Aufsichtsratspräsidenten und eine temperamentvolle Aufmunterung der Unterwalliser Vertretung im Verbandsaufsichtsrat zu vermehrter Hervorhebung der ideellen Vorteile der Raiffeisenkassen und absoluter Hochhaltung der Prinzipien christlicher Nächstenliebe.

Etwas wie „die Schweiz im kleinen" bot die animiert verlaufene Tagung das Bild treuen Zusammenarbeitens von Deutsch und Welsch an unserem stark und mächtig gewordenen Raiffeisenwerke.

Ein gemeinsames Mittagessen vereinigte die Delegierten im „Bürgerhaus" und für manche blieb noch Gelegenheit zu einem Besuch des Bundeshauses, wo gerade die Herren Platten und Konjorten ihre Obstruktionspolitik gegen die Lex Häberlin einleiteten. (Ob man sich im Lande draußen die Disziplin unserer obersten Landesbehörde nicht etwas anders vorgestellt hat, bleibe unerörtert.)

Mögen die Unterverbandspräsidenten die guten Gedanken daheim verwerten und ihre Pionierarbeit kräftig fortsetzen!

Zukunftsaufgaben.

Die schweizerischen Darlehenskassen (System Raiffeisen) gehören im großen und ganzen zu den Stillen im Lande und dies trotzdem der Raiffeisengedanke vor keinen Bergen Halt macht und es auch um das Wohl und Wehe des Volkes bekümmerte edle, weitblickende Männer waren, welche seinerzeit zur Stärkung des Mittelstandes das Panier Raiffeisens in unsern Schweizergauen entfalteten.

Ungeachtet der Tatsache, daß das Gute sich selbst empfiehlt und sich Bahn bricht und echte Nächstenliebe den Raiffeisenmann kennzeichnen soll, dürfte diese Stellungnahme erklärlich sein.

Dessenungeachtet möchte ich an dieser Stelle ein Postulat erörtern, das nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, indem eine einwandfreie Propaganda, oder sagen wir eine unauffällige Reklame, auch seitens der Darlehenskassen kaum zu umgehen ist und unsere Sache dadurch auch keine Einbuße erleiden dürfte. Nachdem nun in einer größeren Anzahl von Bezirken, Kreisen oder Distrikten mehrere Kassen sind, dürfte es sich empfehlen, daß dieselben sich wenigstens einmal im Jahr besammeln zu einem gegenseitigen Meinungsaustausch, behufs engerem Kontakt, betreffend Mitteilungen von gemachten Erfahrungen, punkto Kollektivinsparaten in der Lokalpresse, gegenseitige Mitteilung der Zinsspanne und dergleichen. Wie gesagt, würde es nicht an fruchtbarem Diskussionsstoff fehlen und derartige Regionalversammlungen haben noch den Vorteil für sich, daß bei den heutigen Bahnverbindungen und Spesen die Delegierten, bezw. die betreffenden Kassen durch solche Gaugtagungen unwesentlich belastet würden. Es sei dem

Schreiber dieser Zeilen gestattet, aus den vielen Programmpunkten nur einen einzigen herauszuschälen, nämlich die Kollektivinserate. In allererster Linie dürften die Kollektivinserate billiger zu stehen kommen für unsere Kassen, ohne daß dieselben der Zweckbestimmung untreu würden. Außerdem dürfte diese reelle Propaganda auch solchen, die unserer Bewegung fernstehen, imponieren. Selbstredend haben Kassen, welche im gleichen Gebiete, mit gleichartigen Verhältnissen wirken, viele Berührungspunkte, deren Bekannngabe den engen Rahmen unseres Verbandsorgans über Gebühr in Anspruch nehmen würde. Sollten diese flüchtigen Zeilen dazu beitragen, unsern Kassen neuen Impuls zu verleihen, denn was der Einzelne nicht vermag, vermag der Zusammenschluß Gleichgesinnter, so ist der Zweck derselben erreicht.

Landwirtschaft und Auswanderung.

Seit einiger Zeit hat die Auswanderung aus der Schweiz, welche über den Krieg so ziemlich sistiert war, begonnen. Nachdem die Arbeitsverhältnisse in der Industrie so schlimm geworden, wandern Arbeiter ab, entweder ins Ausland, oder in die Landwirtschaft. Ueber den Krieg haben sich, verlockt durch die hohen Löhne und die angenehmen Verhältnisse, viele der Industrie zugewandt, die nun wieder zur Landwirtschaft zurück gezwungen werden oder irgendeinen andern Ausweg suchen müssen. So hat die Landwirtschaft einen namhaften Zuwachs gefunden, während sie früher immer unter Leuten gelitten hat.

Die schweizerische Landwirtschaft hat auch dann, wenn Dienstbotennot ist, immer viel Leute, welche Land und Heimwesen suchen. Als landwirtschaftlicher Dienstbote kann einer in vielen Stellen sich nicht verheiraten, bzw. keine Familie durchbringen. So müssen sich denn diejenigen, welche sich selbständig machen bzw. heiraten wollen, vorher um Haus und Heim umsehen. Die alte Erfahrung beweist, daß die Schweiz dem wachsenden Bedürfnis der Landsuchenden niemals genügen kann und daß immer ein Teil derselben ab- oder auswandern muß. Eine Zeitlang gingen die meisten dieser Leute in die Industrie, in die wachsenden Verkehrsanstalten und die großen Betriebe; heute ist das unmöglich und so sind sie gezwungen, auszuwandern.

Allerdings ist diese Auswanderung der jungen Landwirte und der tüchtigsten Dienstboten sehr zu beklagen und ein Verlust für das Land, handelt es sich doch meistens um tüchtige, arbeitsfreudige, um patriotisch gesinnte und moralisch wohl qualifizierte Leute. Dagegen schleichen sich immer andere Elemente in die Schweiz ein, demoralisierte, holschewistisch gesinnte, Leute, die nicht arbeiten wollen, Unruhe verursachen, mit einem Wort, hier ungute Früchte bringen. Wir verlieren viele gute Leute und tauschen dafür ungute Elemente dagegen ein. Allerdings, im gegenwärtigen Moment ist diese Art Einwanderung auch etwas gestoppt, aber nur allzubald beginnt sie wieder. Die Auswanderung der ländlichen Elemente ist daher zu beklagen, aber nicht zu verhindern. Letztere wollen sich eben in der Landwirtschaft betätigen und zwar vorherrschend als Grundbesitzer oder Pächter und hierfür kann die Schweiz unmöglich genug Heimwesen zur Verfügung stellen.

Außer diesen mehr stationären Gründen kommen noch einige momentane Gelegenheitsgründe hinzu. So z. B. sind die landwirtschaftlichen Güter seit ca. vier Jahren derart gesucht und hoch im Preise, daß sie kein rechnender Bauer mehr kaufen kann; jeder sieht doch den Niedergang des landwirtschaftlichen Einkom-

mens (die Produktpreise) vor Augen, so daß er aller- mindestens einen großen Vermögensverlust — oder, falls er wenig Vermögen einlegen kann — den Ruin in Aussicht hat. Auch für die verbleibenden Landwirte ist es besser, wenn die all zu hohe Konkurrenz im Landerwerb zurückgeht, weil diese doch nur zum finanziellen Ruin vieler führt. (Schluß folgt.)

Bauernfängerei.

Von einer deutschschweizerischen Kantonalbank werden folgende Fälle von Bauernfängerei von Bank-Agenten berichtet:

Zum Landwirt S. in W. kamen letzter Tage zwei Herren, die sich als Agenten der Handels- und Landwirtschaftlichen Kreditbank A.-G. in Genf auswiesen, und ihm solange zuredeten, bis S. ihnen sein Sparbüchlein auf 2500 Fr. Einlage abtrat, als Anzahlung auf 10 Kassenscheine der Genfer Bank, zu 1000 Fr. per Stück, verzinslich zu 6,5 Prozent, auf 10 Jahre fest. Dabei gaben die Agenten vor, sie seien von der Kantonalbank, bei der S. seine Spargelder angelegt hatte, zu ihm geschickt worden, so daß dem Landwirt die letzten Zweifel über die Güte des Geschäftes genommen wurden. Auch nannten sie dem Manne noch einige ihm bekannte Namen von Leuten aus der Gegend, um ihm zu zeigen, daß er in guter Gesellschaft sei. Die Abtretung im Sparbüchlein selbst wurde nicht auf die Genfer Bank, sondern auf den Agenten H. ausgestellt, da die Kantonalbank sonst nicht Hand geboten hätte zu dem zweifelhaften Geschäft; denn die Handels- und Landwirtschaftliche Kreditbank A.-G. in Genf ist eines jener Institute, vor welchen z. B. die schweizerische Bankier-Vereinigung wiederholt gewarnt hat.

Nach erhaltener Aufklärung reichte denn auch der vertrauensvolle Bauer Strafklage ein; doch wird man die Agenten wahrscheinlich nur wegen Uebertretung des Verbotes des Handels mit Prämienlosen fassen können.

In einem zweiten, ganz ähnlich eingeleiteten „Geschäft“ gelang es den beiden Agenten, einem andern Landwirt in W. über 3000 Fr. abzulocken, ebenfalls als Anzahlung auf eine Bestellung von Kassascheinen der genannten Genfer Bank. Diesmal verweigerte aber die Kantonalbank dem in größter Eile vordringenden Agenten die Auszahlung des auf seinen Namen abgetretenen Sparguthabens, weil er die Rechtsgrundlage des Geschäftes nicht angeben wollte. Und kurz darauf kam denn auch der frühere Eigentümer des Sparbüchleins mit Quittung und Lieferungsvertrag auf die Kantonalbank. Er hatte dem Geschäft doch nicht so recht getraut; es sei gar schnell gegangen und er wisse nicht recht, was er geschrieben habe. Die Lehre aus den beiden Fällen ist wohl handgreiflich genug.

Wie die erste Raiffeisenkasse im Schwarzbubenland (Solothurn) gegründet wurde.

Von Lukas Feder, Kassier.

(Schluß.)

Nach der Versammlung sagte ein Katholikentagsbesucher zu L.: „Jetzt Lukas, hast du die Raiffeisenkasse zustande gebracht.“ „Ja,“ antwortete der Angeredete, „ihr Zehn habt mir das Wort Raiffeisenkasse von Balsthal gebracht, und ich habe euch jetzt dieses Wort ins Werk umgesetzt. Gott gebe ihm das Gedeihen.“ Vom 15. April bis 1. Mai mußte der neugewählte Kassier die nötigen Bücher und Formularien herschaffen, ebenso die amtliche Beglaubigung der Un-

terschriften einholen und die Eintragung in das Schweizerische Handelsamtsblatt besorgen. Am 5. Juni 1900 wurde im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 202 die neuerrichtete Genossenschaft unter dem Namen „Landwirtschaftliche Genossenschaft Bükerach“ mit Sitz in Bükerach verkündet.

Sieben Jahre lang hatten die 28 Gründer das Geschäft fortgeführt, bis dieselben ein Mitglied Zuwachs erhielten. Nachher vergrößerte sich die Gesellschaft fast jedes Jahr, so daß sie am 31. Dezember 1914 35 Mitglieder zählte. Im Jahre 1915 schrieb der Kassier an Herrn Pfarrer Traber, Verbandspräsident und verlangte Rechnungsbücher. Als Antwort erhielt er folgendes: „Den Kassen, die nicht in den Verband eintreten, darf ich nichts schicken.“ Dann schrieb er wieder an die Verbandsdruckerei Müller in Frauenfeld. Die Antwort war gleichlautend. Da wir aber in unseren Statuten einige Paragraphen hatten, welche der Verband nicht anerkennt, so mußten wir zuerst die Statuten abändern.

An der Generalversammlung am 9. April 1916 hielt Herr Zecker, Posthalter von Mümliswil, auch Verbandsvorstandsmitglied, in Bükerach ein Referat und erklärte uns die Vorteile, welche eine Kasse gewinnt, die dem Verbandsvereine eingereicht ist. Viele Fundgruben des Nutzens hat er uns aufgedeckt. Ebenso hat er uns ratssame Weisungen und passende Beweissätze entküllt, wie der Beitritt zur Verbandskasse erleichtert und befördert wird.

Herr Fürspreh Gustav Zecker hielt ein langes Referat über die unbeschränkte Haftpflicht der Mitglieder. Dieselben brauchen sich nicht zu fürchten, daß sie durch die unbeschränkte Haft ihr Vermögen verlieren. Der Kassier hat ja die ihm anvertraute Barschaft verbürgt. Jetzt kommt dazu noch die unbeschränkte Haftpflicht der sämtlichen Mitglieder. Diese bewirkt das größte Zutrauen und leistet die sicherste Garantie zur Förderung der Kasse. Wenn dann noch die Kasse dem Verband einverleibt ist, so trägt die Verbandsinspektion zur Erhöhung des Zutrauens erheblich bei und garantiert eine gute Verwaltung. Wenn der Kassier, der Vorstand und die Aufsicht sich irren oder Nachlässigkeiten zuschulden kommen lassen, so würde bald die Verbandsinspektion Fehler und Mängel aufdecken und auch hilfreich entgegenkommen, bevor die Mitglieder zu Schaden kommen. Nach diesen Erläuterungen beschloß die Genossenschaft, die Normal-Statuten des Verbandes unverändert anzuerkennen und dem Verband sich anzuschließen. Nun wurde die Genossenschaft mit 48 Unternehmern weitergeführt. Der erste Präsident, der 16 Jahre an der Spitze gestanden, zog sich zurück und wollte einem Jüngern den Vorposten überlassen. Der Vorstand wurde gänzlich neu besetzt.

Der alte Kassier wurde wieder beibehalten mit dem Unterschied, daß die Genossenschaft mit Fr. 10,000 Kautions zufrieden war, gegenüber früher, da unbeschränkte Haftung verlangt war. Die Erneuerung wurde im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 24, am 30. Januar 1917 unter der Firma „Landwirtschaftliche Genossenschaft Bükerach. Darlehenskasse nach System Raiffeisen, mit Sitz in Bükerach“, bekannt gemacht. Die Genossenschaft hat sich seither so entwickelt, daß sie jetzt 50 Mitglieder zählt. Steuerkapital rund Fr. 1,000,000, Reservefonds Fr. 5200.

Nach den alten Statuten hatte der Kassier als Entgelt 15 Rappen von Fr. 100 Einnahmen und zwar 16 Jahre lang. 1917 wurde derselbe mit Fr. 200 jährlich fix besoldet. An der Generalversammlung 1921 wurde

ihm der Gehalt auf Fr. 400 erhöht. Trotz dieser Gehaltsaufbesserung kann sich dieser Kassier noch nicht in der Bundesstadt Bern mit den fixbesoldeten Bundesherren im Großtum, wohl aber vielleicht in der Zufriedenheit messen.

Jetzt sind von den 28 Gründern noch 16 bei der Genossenschaft. Drei haben ihre vorstehenden Chargen ununterbrochen behauptet. Nämlich: Herr Albin Miesch, jetzt Amtsrichter, als Aufsichtsratspräsident; 2. Herr Alfons Borrer, alt Gemeindefachmann, als Aufsichtsratsmitglied und 3. der Gründer, Lukas Zecker, als Kassier. Der Kassier hat so mit energischem Bestreben den sorgenhaften Posten bekleidet, daß sich noch kein Jüngerer getraut hat, in seine Schuhe zu treten. Im Gegenteil, alle Mitglieder, auch der Vorstand, wie der Aufsichtsrat würden es für eine Ehrung anrechnen, wenn die ganze Genossenschaft am 15. April 1925, den 25. Jahrestag der Gründung ihrer Kasse, mit der abgelegten 25. Jahresrechnung ihres Kassiers und Gründers als 75jähriger Jungpreis feiern könnten. Das sei aber der allseitig weisen Vorsicht Gottes anvertraut.

Notizen.

1. Neues 5½ % Anleihen der Schweiz. Eidgenossenschaft von Fr. 100,000,000. Die Darlehenskassen des Verbandes werden eingeladen, sich bei diesem neuen Anleihen, dessen Titel auch der eidg. Couponsteuer unterworfen sind, nicht zu beteiligen, sondern die überschüssigen Mittel für die spätern Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu reservieren. Wo die Verhältnisse langfristige Anlagen erlauben, können die Gelder beim Verbandsvereine auf einige Zeit fest angelegt werden. Die Zentralkasse vergütet z. Zt. bereits bei 3jähriger Festdauer 5½ %, während die neuen Bundesobligationen erst im Jahre 1930 fällig werden. Auffällige, aus Mitgliederkreisen eingehende Zeichnungen sollen dem Verbandsvereine zugewiesen werden, der den Kassen die übliche Provision vergütet.
2. Zugunsten der Brandgeschädigten in Niderrmonten (Freiburg) sind weiter eingegangen: Fr. 20.— als Ergebnis einer Tellerammlung unter den Mitgliedern der D.-K. Heiden (App.) anlässlich der Generalversammlung.
3. Beantwortung der Inspektionsberichte. Da die Doppel der Inspektionsberichte oft ganz ungenügend beantwortet sind und vielfach auch die Unterschriften der Behördemitglieder teilweise fehlen, haben die Verbandsbehörden den Auftrag erteilt, solche Berichte ausnahmslos zur Vervollständigung zu retournieren und i. U. auf eine promptere Rücksendung dieser Berichte zu dringen.
4. Die ersten Jahresrechnungen pro 1921 sind eingegangen von den Darlehenskassen Heiden (App.), Wangen b. Olten, Winkeln (St. G.), Oberwil (Baselland), St. Gallenkappel (St. G.), Laupersdorf (Sol.), Unteregggen (St. G.), Ulrichen (Wallis), Schneisingen (Aargau), Böttstein (Aargau), Magdenau (St. G.), Untersiggental (Aargau), Hornussen (Aargau), Le Pâquier (Freiburg), Seewen (Solothurn).

Der prompten Erledigung wird besondere Anerkennung ausgesprochen.

Das Verbandsbureau.